



## Gemeinde Sigmarszell

### Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Sigmarszell am 25.11.2021 um 19:00 Uhr  
In der Turnhalle im Haus des Gastes in Schlachters

---

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:           Erster Bürgermeister Jörg Agthe

---

Anwesend sind:       Breyer, Paul  
                          Gsell, Theresia  
                          Hartmann, Jürgen  
                          Herwig, Jan  
                          Krepold, Bernhard (anwesend ab 19:29 Uhr)  
                          Kurzemann, Erich  
                          Kurzemann, Norbert  
                          Rädler, Martin  
                          Seigerschmidt, Sebastian  
                          Stohr-Eberharter, Silke

---

Entschuldigt sind:   Ehrle, Nina (gesundheitliche Gründe)  
                          Hagen, Markus (berufliche Gründe)  
                          Kaeß, Ute (private Gründe)  
                          Miller, Rene (gesundheitliche Gründe)

---

Unentschuldigt sind:  --

---

Schriftführerin:

Bianka Stiefenhofer

---

Sonstige Anwesende:

Frau Eberhardt (Presse), Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell, Herr Rehmann (Planungsbüro Sieber Consult – bis 19:26 Uhr)

---

### Anlage(n):

Anlage 1 (zu TOP 1)  Gemeinde Sigmarszell - Bebauungsplan „An der Wiesenstraße“  
                          Sieber Consult GmbH – Fsg 24.08.2021



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt BM Agthe bekannt, dass diese 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell unter den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung mit den entsprechenden Ergänzungen stattfindet und erläutert die Details. Weiter gelte für die gesamte Sitzung, dass die Abstandsregelungen in der geschaffenen Sitzordnung zu wahren sind und auf den Wegen im Haus des Gastes eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist. Desinfektionstücher und -mittel sollen entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Er weist die Zuhörer darauf hin, dass während der gesamten Sitzung eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist. Weiter weist er die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass eine Mund- und Nasenabdeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist, die nur für die Dauer einer Wortmeldung abgenommen werden darf. BM Agthe gibt außerdem bekannt, dass alle Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Gemeinde Sigmarzell die Voraussetzungen der 3G-Regel erfüllen und zusätzlich vor der Sitzung einen Corona-Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben.

Herr Agthe teilt weiter mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -:**

1. Baugebiet „An der Wiesenstraße“ Schlachters:
  - a. Vorstellung der Ergebnisse der erneuten Abwägung durch Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult
  - b. Beratung und Beschlussfassung über einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss
2. Baugebiet „Witzigmänn-Egghalden“:

Beratung und Fassung eines erneuten Aufstellungsbeschlusses für das Entwicklungsgebiet „Witzigmänn-Egghalden“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB
3. Baugebiet „An der Wiesenstraße“ Schlachters:
  - a. Information über die Notwendigkeit der Bestimmung der Straßenbezeichnung und Erteilung der Straßenummerierung für das Baugebiet „An der Wiesenstraße“, um dieses bei der Markterkundung für das Bayerische Gigabit-Förderverfahren berücksichtigen zu können
  - b. Beratung und Beschlussfassung über die Bestimmung der Straßenbezeichnung und über die Erteilung der Straßenummerierung
4. Sanierung der Egghaldenstraße in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe:
  - a. Eingang der am 08.11.2021 vom Ingenieurbüro IWA Kempten geprüften und freigegebenen Schlussrechnung der Firma Binder vom 06.10.2021
  - b. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der geprüften Schlussrechnung der Firma Binder



## 5. Bekanntgaben und Anfragen

6. Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes
- a. Information über die Besprechung des Gemeinderates über Art und Umfang der Dorferneuerung mit Herrn Oliver Daeges und Frau Zöller vom Ingenieurbüro Daeges am 23.11.2021
  - b. Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der umzusetzenden Dorferneuerung
  - c. Beratung und Beschlussfassung über die stufenweise Beauftragung des Ingenieurbüro Daeges mit den weiteren Planungsleistungen für die Ausarbeitung der ELER-Förderantragsunterlagen und den Bauantrag (bis einschließlich Genehmigungsplanung) gemäß dem überarbeiteten Honorarangebot des IB Daeges vom 08.11.2021, welches entsprechend dem unter 6b beschlossenen Umfang der Maßnahme modifiziert wird

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 10  
 Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

BM Agthe gibt bekannt, dass in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021 unter TOP 6 über die „Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes“ beraten und beschlossen wurde, dass die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 um einen weiteren Tagesordnungspunkt aufgrund der Dringlichkeit der Einreichung der Antragsunterlagen für die Bewerbung für das ELER-Förderprogramm ergänzt wird. Hier hatte der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass auf der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 dringlich über die weitere Beauftragung des IB Daeges für die Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf beschlossen werden soll.*

*Nach Möglichkeit soll am Montag dem 22.11.2021 um 19:00 ein Termin mit Herrn Daeges anberaumt werden, bei dem Art und Umfang der Maßnahmen nochmals beraten werden.“*

Da beim Ingenieurbüro Daeges, der Termin am Montag dem 22.11.2021 nicht möglich war, traf sich der Gemeinderat mit Herrn Oliver Daeges und Frau Zöller vom Ingenieurbüro Daeges am 23.11.2021 und hat bei diesem Termin ein Kompromisspaket erarbeitet, welches später der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

BM Agthe teilt mit, dass die Tagesordnung gemäß § 24 der Geschäftsordnung in dringlichen Fällen ergänzt werden kann und fragt die anwesenden Gemeinderäte, ob bzgl. dem zusätzlichen TOP 6:

*„Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes*

*a. Information über die Besprechung des Gemeinderates über Art und Umfang der Dorferneuerung mit Herrn Oliver Daeges und Frau Zöller vom Ingenieurbüro Daeges am 23.11.2021*

*b. Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der umzusetzenden Dorferneuerung“*

Einverständnis von Seiten des Gemeinderates zur Aufnahme in die Tagesordnung besteht.

Die ergänzte Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**TOP 1****Baugebiet „An der Wiesenstraße“ Schlachters:**

- a. Vorstellung der Ergebnisse der erneuten Abwägung durch Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult**
- b. Beratung und Beschlussfassung über einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

BM Agthe begrüßt Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult und fasst das bisherige Vorgehen im Baugebiet „An der Wiesenstraße“ kurz zusammen.

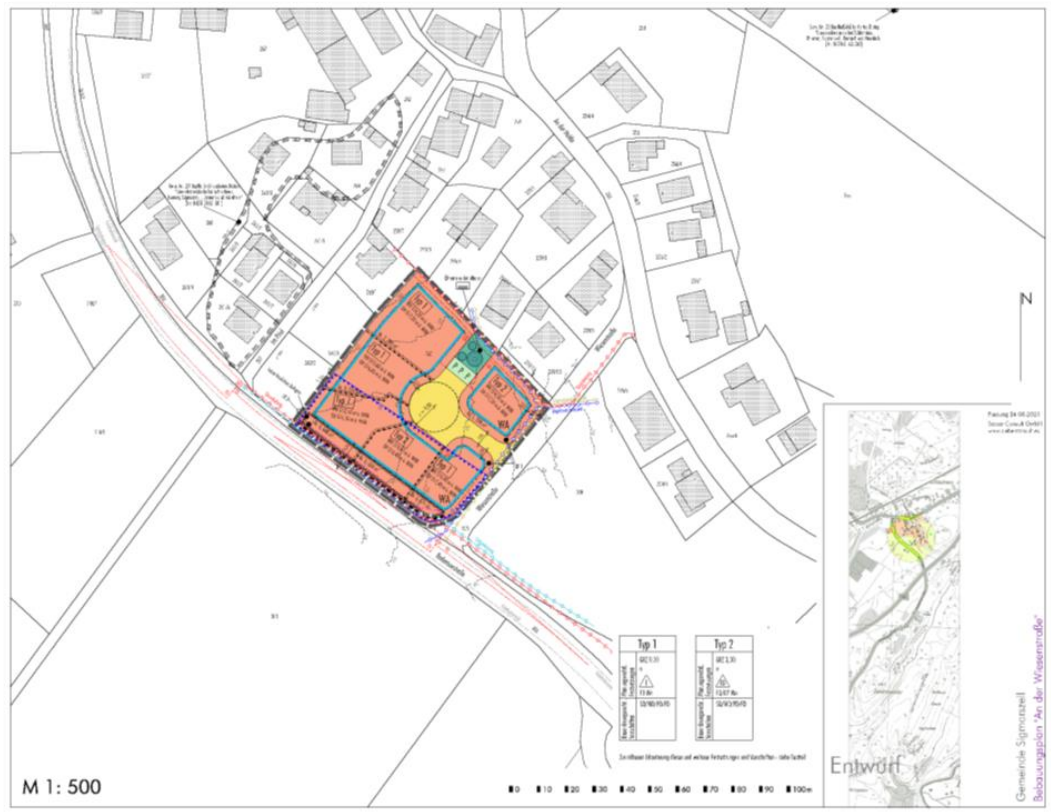
Beim Baugebiet „An der Wiesenstraße“ handelt es sich um ein kleineres Baugebiet mit 6 Baugrundstücken, welches am Ortsrand von Schlachters eine integrierte Ortslage darstellt und dementsprechend von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange als geeignete Entwicklung angesehen wird. Die bisherige Planung verlief dementsprechend relativ komplikationslos. BM Agthe erläutert, dass die vorliegende Fassung des Bebauungsplanes die vom 24.08.2021 sei, welche bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021 beraten und beschlossen wurde. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021 erläutert, hatte sich die Gemeinde Sigmarzell in Abstimmung mit dem Büro Sieber für eine zusätzliche Auslegungsrunde entschieden, weil das Büro Sieber in einer früheren Auslage einmal den Artenschutzbericht bei der Unteren Naturschutzbehörde nicht beigelegt hatte, was unglücklich war, da der Artenschutzbericht vollkommen unbedenklich war, da bei den Begehungen durch die Fachleute keine seltenen Arten vorgefunden werden konnten. Dieser Fehler wurde durch die erneute vollständige Auslage geheilt. Die zusätzliche Auslage war aber für die Planungsmöglichkeiten der zukünftigen Bauherren vorteilhaft, weil diese nun die schutzbedürftigen Räumlichkeiten zu drei Seiten hin orientieren dürften, was die Abteilung Immissionsschutz des Landratsamtes aufgrund der geringen Überschreitung der Lärmimmissionen von der Kreisstraße Li 1 her ermöglichte. Die nun erneut vorgenommene Auslage des Bebauungsplans unter Beteiligung der entsprechenden Behörden erfolgte um den Bebauungsplan in jeder Hinsicht rechtssicher zu beschließen. Gegenüber der früheren Fassung sind nur geringfügige Änderungen eingetreten, so dass die Fassung vom 24.08.2021 ihre Gültigkeit behält. Im Übrigen verweist BM Agthe auf die Sitzungsvorlage und übergibt zur Erläuterung der Stellungnahmen und Abwägungen an Herrn Rehmann.

Herr Rehmann bedankt sich bei BM Agthe und gibt einen groben Umriss über die Stellungnahmen. Sechs Behörden haben nochmals eine Stellungnahme abgegeben, Änderungen am Bebauungsplan sind jedoch nicht erforderlich. Die Gemeinde Sigmarzell erhalte für das vorbildliche Vorgehen sogar ein Lob von den Behörden. Die ausgelegte und bereits zuvor gebilligte Fassung bleibt deshalb erhalten. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind keine eingegangen. Wie Herr Agthe bereits erläutert habe, handele es sich bei dem Bebauungsplan „An der Wiesenstraße“ von der topographischen Lage und Art um einen Idealfall für die Schaffung eines Wohngebietes nach § 13b BauBG, welches sich direkt an die Ortsrandlage anbinde und harmonisch ergänze. Auch im Hinblick auf die Einschätzung von anderen Fachbehörden wie Natur- und Artenschutz gab es keine Konfliktpunkte.

Im Anschluss erläutert Herr Rehmann die Stellungnahmen und Abwägungen im Detail.



**Sachverhalt:**



**Gemeinde Sigmarszell - Bebauungsplan "An der Wiesenstraße"**

Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 24.08.2021 Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten  
18.11.2021

**1 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

1.1 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.10.2021 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 24.08.2021 innerhalb eines Monats aufgefordert.

1.2 Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen zur Abwägung relevant:

- Landratsamt Lindau, Bauleitplanung (Stellungnahme ohne Anregung)
- Landratsamt Lindau, SG techn. Umweltschutz (Stellungnahme ohne Anregung)
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Kempten, Außenstelle Lindau (keine Stellungnahme)
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Lindau (keine Stellungnahme)
- Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden, Sigmarszell (keine Stellungnahme)

1.3 Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen zur Abwägung relevant. Diese werden wie folgt behandelt:

|       |  |  |  |  |
|-------|--|--|--|--|
| 1.3.1 | <b>Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, Augsburg</b><br>Stellungnahme vom 18.10.2021: | Den geplanten Änderungen bei den im Zuleitungsschreiben genannten Teilen des Planes stehen landesplanerische Belange nicht entgegen. Ungeachtet dessen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 20.07.2021 (Geschäftszeichen: 24-4622.8270-9/2). |  | Abwägung/Beschluss:<br>Der Hinweis, dass landesplanerische Belange den Planänderungen nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.<br>Die genannte Stellungnahme vom 20.07.2021 war bereits Gegenstand der Abwägungen des Gemeinderates in der Sitzung vom 16.09.2021. Details können der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom |
|-------|--|--|--|--|





|       |  |   |  |
|-------|--|---|--|
|       |  |   | 24.06.2021 und dem Sitzungsprotokoll zur Sitzung vom 16.09.2021 entnommen werden.<br>Es erfolgt keine Planänderung.  |
| 1.3.2 | <b>Landratsamt Lindau, Untere Naturschutzbehörde</b><br>Stellungnahme vom 26.10.2021:  | Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage<br>Vermeidung und Ausgleich nach §1a Absatz 3 BauGB: Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 02.08.2021.<br>Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 BNatSchG:<br>Nach Vorliegen des Artenschutzrechtlichen Kurzberichts mit Stand vom 15.06.2021 sind die fachgutachterlichen Einschätzungen für die untere Naturschutzbehörde ausreichend nachvollziehbar. Der fachgutachterliche Ausschluss für eine vorhabensbedingte Erfüllung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote ist ausreichend plausibel. | Abwägung/Beschluss:<br>Der Verweis auf die Stellungnahme vom 02.08.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme war bereits Gegenstand der Abwägungen des Gemeinderates in der Sitzung vom 16.09.2021. Details können der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 24.06.2021 und dem Sitzungsprotokoll zur Sitzung vom 16.09.2021 entnommen werden.<br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausführungen des artenschutzrechtlichen Kurzberichts vom 15.06.2021 ausreichend nachvollziehbar und plausibel sind.<br>Es erfolgt keine Planänderung. |
| 1.3.3 | <b>Landratsamt Lindau, Untere Wasserrechtsbehörde</b><br>Stellungnahme vom 19.10.2021: | Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage<br>Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände, die Anmerkungen und Vorgaben unserer Stellungnahme vom 03.08.2021 und in den jeweiligen Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kempten sind zu beachten.   | Abwägung/Beschluss:<br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen. Die Anmerkungen und Vorgaben aus der Stellungnahme vom 03.08.2021 waren bereits Gegenstand der Abwägungen des Gemeinderates in der Sitzung vom 16.09.2021 und werden beachtet. Details können der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 24.06.2021 und dem Sitzungsprotokoll zur Sitzung vom 16.09.2021 entnommen werden.<br>Es erfolgt keine Planänderung.  |

Gemeinde Sigmaszell - Bebauungsplan "An der Wieserstraße" - Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 24.08.2021 - Seite 2 von 5 Seiten

|       |   |   |  |
|-------|---|---|--|
| 1.3.4 | <b>Kreisbrandinspektion Lindau, Kreisbrandrat, Scheidegg</b><br>Stellungnahme vom 02.11.2021: | Gegenüber der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 31.07.2021 ergeben sind keine Änderungen.   | Abwägung/Beschluss:<br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich gegenüber der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 31.07.2021 keine Änderungen ergeben. Die Stellungnahme war bereits Gegenstand der Abwägungen des Gemeinderates in der Sitzung vom 16.09.2021. Details können der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 24.06.2021 und dem Sitzungsprotokoll zur Sitzung vom 16.09.2021 entnommen werden.<br>Es erfolgt keine Planänderung. |
| 1.3.5 | <b>Staatliches Bauamt Kempten</b><br>Stellungnahme vom 22.11.2021:                            | Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)<br>Wir dürfen auf unsere Stellungnahme vom 04.08.2021 verweisen. Diese behält weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit. | Abwägung/Beschluss:<br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stellungnahme 04.08.2021 weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit behält. Die Stellungnahme war bereits Gegenstand der Abwägungen des Gemeinderates in der Sitzung vom 16.09.2021. Details können der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 24.06.2021 und dem Sitzungsprotokoll zur Sitzung vom 16.09.2021 entnommen werden.<br>Es erfolgt keine Planänderung.                        |
|       |   | Um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten.   | Abwägung/Beschluss:<br>Dem Wunsch um weitere Beteiligung wird gegebenenfalls nachgekommen.<br>Es erfolgt keine Planänderung.   |
| 1.3.6 | <b>Wasserwirtschaftsamt Kempten</b>   | Zum o.g. Bebauungsplan (Fassung vom 24.08.2021) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.   | Abwägung/Beschluss:<br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände erhoben werden. Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass mit  |

Gemeinde Sigmaszell - Bebauungsplan "An der Wieserstraße" - Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 24.08.2021 - Seite 3 von 5 Seiten



|                                      |   |  |
|--------------------------------------|---|--|
| <p>Stellungnahme vom 25.10.2021:</p> | <p>Wir aktualisieren unsere erstmalige Stellungnahme vom 29.11.2019 bezüglich der beiden den Unterlagen neu beiliegenden fachgutachterlichen Berichte vom Büro Dr. Ulrich wie folgt:</p> <p>Mit der im orientierenden abfalltechnischen Bericht vom 06.10.2021 vorgeschlagenen Vorgehensweise, den anfallenden Bodenaushub vor dessen Entsorgung bzw. Wiederverwertung zunächst in separaten Haufwerken systematisch zu beproben, besteht aus fachlicher Sicht Einverständnis.</p> <p>Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung hat das Baugrundgutachten vom 29.09.2021 ergeben, dass die Sickerfähigkeit des anstehenden Untergrunds für eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nachweislich unzureichend ist. Daher ist das Niederschlagswasser unter Beachtung der einschlägigen DWA Richtlinien M 153, A 102 mit A 117 abzuleiten und über die Regenwasserkanalisation ggf. gedrosselt einem Vorfluter zuzuführen. Für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die mit den entsprechenden Unterlagen beim Landratsamt Lindau vor Baubeginn zu beantragen ist. Um die Menge des abzuleitenden Niederschlagswassers zu reduzieren, empfehlen wir, auf den privaten Grundstücken nach Möglichkeit Zisternen zur Regenwassernutzung vorzusehen.</p> | <p>der Vorgehensweise bezüglich des anfallenden Bodenaushubs Einverständnis besteht.</p> <p>Die Ausführungen bezüglich des Niederschlagswassers, bezüglich der einschlägigen Regelwerke und bezüglich der Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die Empfehlung, Regenwasserzisternen auf den privaten Grundstücken anzulegen, ist bereits unter Ziffer 4.9 "Natur- und Artenschutz" im Textteil enthalten. Es erfolgt keine Planänderung.</p> |
|--------------------------------------|---|--|

Gemeinde Sigmarszell - Bebauungsplan "An der Wieserstraße" - Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 24.08.2021 - Seite 4 von 5 Seiten

## 2 Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)

- 2.1 Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11.10.2021 bis 12.11.2021 mit der Entwurfsfassung vom 24.08.2021 statt.
- 2.2 Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

## 3 Beschlüsse zum Verfahren

- 3.1 Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 24.08.2021 zu eigen.
- 3.2 Der Bebauungsplan "An der Wieserstraße" in der Fassung vom 24.08.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Sigmarszell, den 25.11.2021

Gemeinde Sigmarszell - Bebauungsplan "An der Wieserstraße" - Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 24.08.2021 - Seite 5 von 5 Seiten

BM Agthe fragt, ob es zum Bebauungsplan, zu den Erläuterungen von Herrn Rehmann oder an seine Person noch Fragen gebe. Nachdem keine Fragen seitens des Gremiums gestellt werden verliert BM Agthe die Beschlussvorschläge. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

### Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 24.08.2021 zu eigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

**Beschluss 2:**

Der Bebauungsplan "An der Wiesenstraße" in der Fassung vom 24.08.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

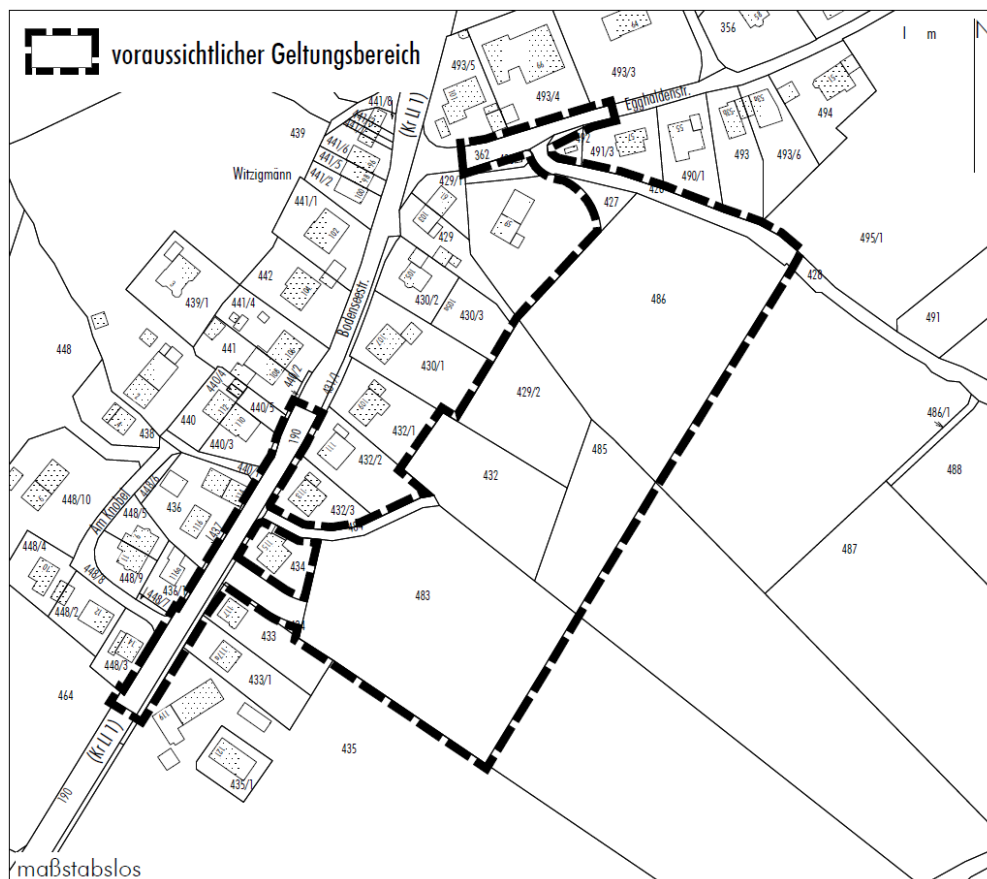
Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

**TOP 2****Baugebiet „Witzigmann-Egghalden“:**

**Beratung und Fassung eines erneuten Aufstellungsbeschlusses für das Entwicklungsgebiet „Witzigmann-Egghalden“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB**

BM Agthe fasst das bisherige Vorgehen zusammen. Er erinnert an den Start des Projektes nach § 13b BauGB mit dem ersten Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2019. Da die Frist des alten § 13b BauGB am 31.12.2021 endet, muss ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst werden, um das Bebauungsplanverfahren in den neuen § 13b BauGB zu überführen.

**Sachverhalt:**





Gegenüber dem ursprünglich angedachten Umgriff des Bebauungsplanes für Witzigmänn-Egghalden wurden geringfügige Modifikationen hinsichtlich der Grundstückszuschnitte und der ökologischen Flächen eingearbeitet. Mit diesen Modifikationen werde die Gemeinde Sigmarszell den Anforderungen der verschiedenen Fachbehörden gerecht. Für die weiteren Erläuterungen übergibt BM Agthe an Herrn Rehmann.

Herr Rehmann erläutert die Änderungen und verweist auf die an den Gemeinderat übersandte Sitzungsvorlage. Der Umgriff konnte dank der engagierten Grundstücksverhandlungen von BM Agthe bis an den Schutzstreifen der Gasleitung erweitert werden. Dadurch sind nunmehr 3 Zeilen für die Bebauung möglich statt anfangs nur 2 Zeilen und zusätzlich konnte nach intensiven Verhandlungen mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Lösung gefunden werden, die erlauben würde, ein Biotop in das Baugebiet zu integrieren, wenn der Gemeinderat dies wünsche. Sollte der Gemeinderat dies nicht wünschen lasse die gefundene Lösung mit der Unteren Naturschutzbehörde auch eine Verlagerung des Biotops aus dem Geltungsbereich zu, dann müsste es aber mit der dreifachen Fläche ausgeglichen werden. Hierdurch hätten sich neue Gestaltungsoptionen für den Gemeinderat ergeben, die mit einem neuen Städtebaulichen Entwurf eine höhere Wohnqualität für die Bewohner des künftigen Baugebietes bedeuten würden. Auch bezüglich einer zweiten Zufahrt, welche für die Bauphase, Rettungswege etc. wichtig ist, ist man verhandlungstechnisch ein gutes Stück weitergekommen. Diese werde eine verkehrsmäßige Entlastung für das gesamte Baugebiet für alle zukünftigen Bewohner und für alle Anwohner schaffen, da nicht immer der gesamte Verkehr das gesamte Baugebiet durchfahren müsse. Aufgrund des Ablaufs der Frist zum 31.12.2021 und den erfolgten Änderungen ist nunmehr ein erneuter Aufstellungsbeschluss sinnvoll und notwendig. Das Baugebiet Witzigmänn-Egghalden werde mit den nun möglichen Änderungen städtebaulich deutlich an Wert und für die Bürger und an Wohnqualität gewinnen.

BM Agthe erkundigt sich, ob es hierzu noch Fragen aus dem Gemeinderat gibt. Er betont die Vorzüge dieses Baugebiets, z.B. keine Verschattung durch den niedriger gelegenen Wald, die lange Abendsonne auch im Winter wegen der sich Richtung Süden neigenden Fläche des Baugebietes und keiner nach Süden bestehenden Bestandsbebauung, die die Sonne verdecken würde. Weiter gibt er bekannt, dass die störende 20kV-Freileitung der EGS bereits jetzt nicht mehr unter Strom steht und mit dem Beginn des Baugebietes entfernt wird. Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Witzigmänn konnte die 20kV-Leitung in die Bodenseestraße verlegt werden. Somit ist die Stromversorgung nicht nur gegen mögliche Störungen z.B. bei Stürmen, besser gesichert, sondern auch die optisch störende Leitung werde demontiert, was auch die Aussicht für die Bestandsgebäude in Richtung Wald aufwerte.

Da keine Fragen gestellt werden verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes "Witzigmänn-Egghalden" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Witzigmänn-Egghalden"



im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 190 (Teilfläche), 362 (Teilfläche), 427 (Teilfläche), 428 (Teilfläche), 429/2, 431/1 (Teilfläche), 432, 434 (Teilfläche), 483 (Teilfläche), 484 (Teilfläche), 485 (Teilfläche), 486 (Teilfläche), 492 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs im Ortsteil Witzigmänn der Gemeinde Sigmarszell
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und -fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Sigmarszell (Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell), Zimmer 2.3, wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr). Es besteht bis zum 30.12.2021 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

BM Agthe bedankt sich bei Herrn Rehmann und verabschiedet diesen (19:26 Uhr).

**TOP 3****Baugebiet „An der Wiesenstraße“ Schlachters:**

- a. **Information über die Notwendigkeit der Bestimmung der Straßenbezeichnung und Erteilung der Straßenummerierung für das Baugebiet „An der Wiesenstraße“, um dieses bei der Markterkundung für das Bayerische Gigabit-Förderverfahren berücksichtigen zu können**
- b. **Beratung und Beschlussfassung über die Bestimmung der Straßenbezeichnung und über die Erteilung der Straßenummerierung**

BM Agthe fasst den Tagesordnungspunkt zusammen. Die Gemeinde Sigmarzell möchte möglichst viele Bereiche im Gemeindegebiet mit dem Bayerischen Gigabit-Förderverfahren erschließen, um möglichst vielen Haushalten und Unternehmen die derzeit bestmögliche Kommunikationsinfrastruktur, einen Glasfaserhausanschluss, zu ermöglichen. Derzeit führt die Verwaltung hierfür die Markterkundung durch, um zu ermitteln, welche Haushalte gefördert erschlossen werden dürften und welche die Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber für den eigenwirtschaftlichen Ausbau anmelden. Hierbei habe Herr Agthe nachgefragt, ob auch Neubaugebiete in das Förderprogramm aufgenommen werden könnten. Dies sei nach Aussage des beauftragten Planungsbüros IK-T dann der Fall, wenn die Notwendigkeit der Bestimmung der Straßenbezeichnung und Erteilung der Straßenummerierung für das Baugebiet erfüllt sei.

Für das Baugebiet „An der Wiesenstraße“ möchte die Gemeinde Sigmarzell daher ebenfalls nach Möglichkeit in das Gigabit-Förderverfahren einsteigen. Im Vorfeld wurde bereits eine Ist-Stand-Erhebung der Haushalte der Gemeinde Sigmarzell zusammen mit den Gemeinden Weißensberg und Hergensweiler erstellt. Das o.g. Baugebiet kann bei der Förderung grundsätzlich mit berücksichtigt werden, sofern ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und die Vergabe des Straßennamens und der Hausnummern erfolgt ist.

In der heutigen Sitzung sollen deshalb der Straßename und die Hausnummern vergeben werden.

(GR Bernhard Krepold betritt den Saal um 19:29 Uhr)

**Sachverhalt 1:**

Die Gemeinde Sigmarzell benennt die öffentlichen Verkehrsflächen (insbesondere Straßen, Plätze und Brücken) und legt die jeweiligen Hausnummern fest (§ 1 der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Gemeinde Sigmarzell). Damit das neue Baugebiet „**An der Wiesenstraße**“ mit in das Bayerische Gigabit-Förderverfahren bzw. das Markterkundungsverfahren aufgenommen werden kann, muss der rechtsverbindliche Bebauungsplan, die Straßenbezeichnung sowie die finale Hausnummerierung festgelegt werden.

Es stehen hierbei folgende Straßenbezeichnungen zur Auswahl:



1. Ludwig-Knaus-Straße
2. Gebhard-Johler-Straße
3. Wiesenstraße

Die ersten beiden Vorschläge wären die Benennung der Erschließungsstraße des Baugebietes „An der Wiesenstraße“ nach ehemaligen Bürgermeistern der Gemeinde Sigmarszell, die postum geehrt würden. Der dritte Vorschlag wäre eine Fortsetzung des vorhandenen Straßennamens, da bislang bei der Wiesenstraße nur die Hausnummern 2, 4 und 6 vergeben sind.

### Sachverhalt 2:

Um das neue Baugebiet „An der Wiesenstraße“ mit in das Bayerische Gigabit-Förderverfahren bzw. das Markterkundungsverfahren aufnehmen zu können, muss der rechtsverbindliche Bebauungsplan, der Straßename und die finale Hausnummerierung festgelegt sein. Bei dem Baugebiet „An der Wiesenstraße“ stehen daher zwei Varianten zur Auswahl.

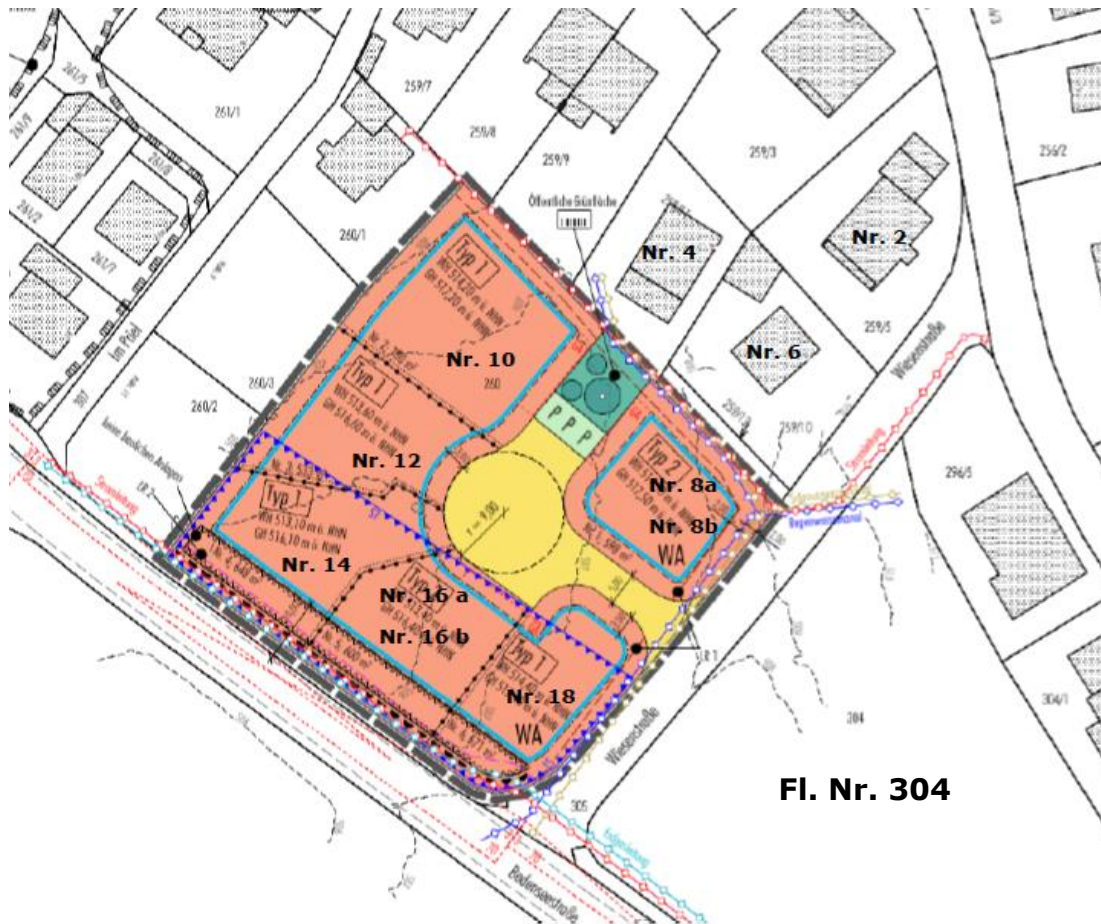
### Variante 1 – „Ludwig-Knaus-Straße“; „Gebhard-Johler-Straße“







## Variante 2 – Weiterführung „Wiesenstraße“



Sollte sich der Gemeinderat Sigmarszell für die Variante 1, also einen der beiden Straßennamen „Ludwig-Knaus-Straße“ oder „Gebhard-Johler-Straße“ entscheiden, wäre die Nummerierung im Baugebiet „An der Wiesenstraße“ wie im ersten Plan festzulegen. Bei der Variante 2 würde die Wiesenstraße entsprechend der geraden Hausnummern wie im zweiten Plan weitergeführt werden. Sollte später einmal ein künftiges Baugebiet auf der gegenüberliegenden Flurnummer 304 entstehen, so könnten diese die ungeraden Hausnummern erhalten.

BM Agthe erläutert, dass es sich bei Vorschlag 1 und 2 (Variante 1) um ehemalige, bereits verstorbene Bürgermeister handelt.

Bezüglich der Hausnummernvergabe (Variante 2) teilt er mit, dass in der Wiesenstraße bisher nur die Hausnummern 2, 4 und 6 vergeben wurden. Die neuen Hausnummern würden sich daran anschließen.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, welche Auswirkung die heutige Entscheidung auf die Straßenbezeichnung einer eventuellen Bebauung der gegenüberliegenden Flurnummern hätte und ob man dann wieder einen neuen Namen hierfür vergeben müsste.

BM Agthe antwortet, dass der Name „Wiesenstraße“ fortgeführt oder auch ein anderer Name gewählt werden kann.





Das Ratsmitglied würde in diesem Fall zur besseren Orientierung die Vorschläge 1 oder 2 mit den Namen der ehemaligen Bürgermeister bevorzugen, denn dann sei ein neuer Straßename für die abgehende Straße klarer.

Ein anderes Ratsmitglied würde den Namen „Wiesenstraße“ fortführen, weil hier erst drei Hausnummern vergeben seien.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, daher zunächst über den Vorschlag zur Fortsetzung des Straßennamens „Wiesenstraße“ abzustimmen.

BM Agthe erkundigt sich erneut nach Fragen aus dem Gemeinderat und erkundigt sich, ob es weitere Einwände bezüglich dem Straßennamen „Wiesenstraße“ gibt. Da keine weiteren Fragen anstehen bzw. Einwände vorgebracht werden, formuliert und verliest er den entsprechenden Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt den aufgeführten Straßennamen Wiesenstraße für das neue Baugebiet „An der Wiesenstraße“ fortzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt für die Straßenummerierung im Baugebiet „An der Wiesenstraße“ die Variante 2 umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

**TOP 4 Sanierung der Egghaldenstraße in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe:**

- a. Eingang der am 08.11.2021 vom Ingenieurbüro IWA Kempten geprüften und freigegebenen Schlussrechnung der Firma Binder vom 06.10.2021
- b. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der geprüften Schlussrechnung der Firma Binder

BM Agthe händigt den Gemeinderäten die Sitzungsvorlage aus und fasst den Sachverhalt für die Zuhörer zusammen.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte ursprünglich beschlossen sich an der Gesamtmaßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe mit der Straßensanierung mit dem Gesamtkostenvolumen für die gemeindliche



Maßnahme von 216.941,76 Euro (brutto) zu beteiligen. Als erste Abschlagszahlung hatte die Gemeinde einen Betrag von 46.985,01 Euro (brutto) freigegeben. In der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2021 wurde beraten gemäß der Empfehlung des Ing.Büros IWA Kempten eine zweite Abschlagszahlung freizugeben und durch den Gemeinderat Sigmarzell folgender Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, von der eingegangenen Schlussrechnung der Firma Binder vom 16.03.2021 auf Empfehlung des Ingenieurbüros IWA Kempten eine Abschlagszahlung in Höhe von 80% (149.000,00 Euro) des Schlussrechnungsbetrages freizugeben.“*

Zwischenzeitlich wurde der Sachverhalt auf der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2021 weiter erörtert.

Bürgermeister Agthe erläuterte auf dieser Sitzung den Sachverhalt und berichtete vom bisherigen Vorgehen. Der Gemeinderat hatte die Sanierung der Egghaldenstraße in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe im Jahr 2018 beschlossen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 umgesetzt. Allerdings konnte 2020 noch nicht der Einbau der Deckschicht erfolgen, was nach Auskunft von Herrn Bildstein vom Ingenieurbüro IWA Kempten aber kein Nachteil sei, sondern ein Vorteil, weil sich so das Material des Wasserleitungsgrabens noch setzen konnte und so der Einbau der Deckschicht sicher erfolgen konnte, ohne, dass späterhin noch Setzungsrisse zu erwarten wären. Nachdem der Einbau der Deckschicht durch die Firma Binder noch kurzfristig vor den Sommerferien eingeschoben werden konnte, fand am 06.07.2021 ein Ortstermin mit Herrn Geray von der Firma Binder, Herrn Bildstein und BM Agthe bzgl. der anstehenden Asphaltierungsarbeiten der Egghaldenstraße statt. Nachdem der Einbau der Deckschicht bereits in der Folgewoche erfolgte, konnte am 30.07.2021 bereits die Abnahme der Maßnahme im Beisein von Herrn Geray, Herrn Bildstein, BM Agthe, Paul Breyer, Gsell Theresia, Jürgen Hartmann und dem Anlieger Josef Bayer erfolgen. Hier wurden noch verschiedene Restarbeiten festgehalten, die noch erfolgen sollten. Die Restarbeiten der Maßnahme wurden seitdem erfolgreich abgeschlossen und von Herrn Bildstein abgenommen.

Die am 10.11.2021 bei der Gemeinde Sigmarzell eingegangene Schlussrechnung der Firma Binder wurde ebenfalls von Hr. Bildstein als fachtechnisch und rechnerisch richtig freigegeben. Nach Auskunft von Herrn Bildstein kann die Schlussrechnung, welche sich auf 30.924,22 € (brutto) beläuft vom Gemeinderat Sigmarzell ebenfalls freigegeben werden.

Die Gemeinde würde somit für die Maßnahme insgesamt 226.909,23 Euro (brutto) bezahlen. Das entspricht Mehrkosten von 9967,47 Euro (brutto) bzw. einem Abschluss der Maßnahme bei Mehrkosten von 4,6 %.

Ein Ratsmitglied hat zwei Fragen bzgl. der Schlussrechnung.



Als erstes möchte es wissen, welcher Mehrwertsteuersatz erhoben wurde. Laut BM Agthe wurde die Mehrwertsteuer mit 19% erhoben. Dies ist korrekt, da die Arbeiten erst im Jahr 2021 fertiggestellt wurden. Die vorangehenden Arbeiten, die vor 2021 abgeschlossen wurden, wurden mit dem pandemiebedingt, reduzierten Mehrwertsteuersatz von 16% versteuert.

Im Weiteren möchte das Ratsmitglied wissen, ob ein Sicherheitseinbehalt gefordert wird.

BM Agthe verneint dies. Ein solcher sei in der Ausschreibung, die über den Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe erfolgt ist, nicht vorgeesehen gewesen. Es könne aber die Forderung für eine Gewährleistungsbürgschaft in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden. Diese war bei der Ausschreibung des Zweckverbands nicht gefordert, sodass die Gemeinde hier auf die Kulanz des Bauunternehmens hoffen müsse.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, verliert BM Agthe den ergänzten Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die am 08.11.2021 vom Ingenieurbüro IWA Kempten sachlich und rechnerisch richtig geprüfte Schlussrechnung der Firma Binder vom 06.10.2021 in Höhe von 30.924,22 € (brutto) freizugeben. Der Gemeinderat bittet Herrn Bildstein bei der Firma Binder bzgl. einer entsprechenden Gewährleistungsbürgschaft anzufragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

**TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen:**

BM Agthe erkundigt sich nach Bekanntgaben und Anfragen seitens des Gemeinderates oder der Bürgerschaft.

Da keine Bekanntgaben oder Anfragen erfolgen gibt BM Agthe nachfolgendes bekannt:

**Tatsächliche Kosten der Bachverrohrung Egghaldenstraße:**

Die Kosten für die Bachverrohrung in der Egghaldenstraße beliefen sich laut Ausschreibung des Zweckverbands Wasserversorgung Handwerksgruppe auf ursprünglich mit 34.438,60 €. Hierbei handelte es sich um eine Erneuerung der Bachverrohrung bis zum Absturzschaft auf dem Anwesen Frick. Da die Bachverrohrung auf Anraten von Herrn Bildstein und auf Wunsch des Grundstückseigentümers letzten Endes weniger tief verlegt wurde und zwei Meter vor dem Absturzschaft an die intakte Bestandsleitung angeschlossen wurde, konnte die Maßnahme kostengünstiger umgesetzt werden. Nach Aussage von Herrn Ing. Bildstein war diese Lösung für die Sanierung als



gleichwertig anzusehen. Bedenken von Herrn Agthe und Gemeinderäten, dass das geringere Gefälle eine geringere Abflussmenge bedeute, entkräftete Herr Bildstein mit dem Argument, dass die Abflussmenge deutlich besser sein werde, als jemals zuvor, weil das Bestandsrohr schon zum Teil eingebrochen war, Versatzstücke und Ablagerungen aufwies. Die erste Rechnung vom 09.12.2020, welche von Herrn Ing. Bildstein am 16.12.2020 sachlich und rechnerisch richtig freigegeben wurde, belief sich auf 18.529,87 € (brutto). Die Schlussrechnung für die Erneuerung der Bachverrohrung belief sich auf 1.398,25 € (brutto). Somit beträgt das tatsächliche Kostenvolumen für die Maßnahme in der Summe nur 19.928,12 € (brutto) und konnte damit 14.510,48 € günstiger realisiert werden als geplant.

Auf Rückfrage von BM Agthe werden hierzu keine Fragen aus dem Gemeinderat oder der Bürgerschaft gestellt.

## **TOP 6 Dorferneuerung Sigmarzell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes**

- a. Information über die Besprechung des Gemeinderates über Art und Umfang der Dorferneuerung mit Herrn Oliver Daeges und Frau Zöller vom Ingenieurbüro Daeges am 23.11.2021**
- b. Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der umzusetzenden Dorferneuerung**
- c. Beratung und Beschlussfassung über die stufenweise Beauftragung des Ingenieurbüro Daeges mit den weiteren Planungsleistungen für die Ausarbeitung der ELER-Förderantragsunterlagen und den Bauantrag (bis einschließlich Genehmigungsplanung) gemäß dem überarbeiteten Honorarangebot des IB Daeges vom 08.11.2021, welches entsprechend dem unter 6b beschlossenen Umfang der Maßnahme modifiziert wird**

### **Sachverhalt:**

BM Agthe gibt bekannt, dass in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021 unter TOP 6 über die „Dorferneuerung Sigmarzell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes“ beraten und beschlossen wurde, dass die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 um einen weiteren Tagesordnungspunkt aufgrund der Dringlichkeit der Einreichung der Antragsunterlagen für die Bewerbung für das ELER-Förderprogramm ergänzt wird. Hier hatte der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst: *„Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dass auf der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 dringlich über die weitere Beauftragung des IB Daeges für die Dorferneuerung Sigmarzell-Kirchdorf beschlossen werden soll. Nach Möglichkeit soll am Montag dem 22.11.2021 um 19:00 ein Termin mit Herrn Daeges anberaumt werden, bei dem Art und Umfang der Maßnahmen nochmals beraten werden“.*

Da beim Ingenieurbüro Daeges, der Termin am Montag dem 22.11.2021 nicht möglich war, traf sich der Gemeinderat mit Herrn Oliver Daeges und Frau Zöller vom Ingenieurbüro Daeges am 23.11.2021 und hat bei diesem Termin ein Kompromisspaket erarbeitet.



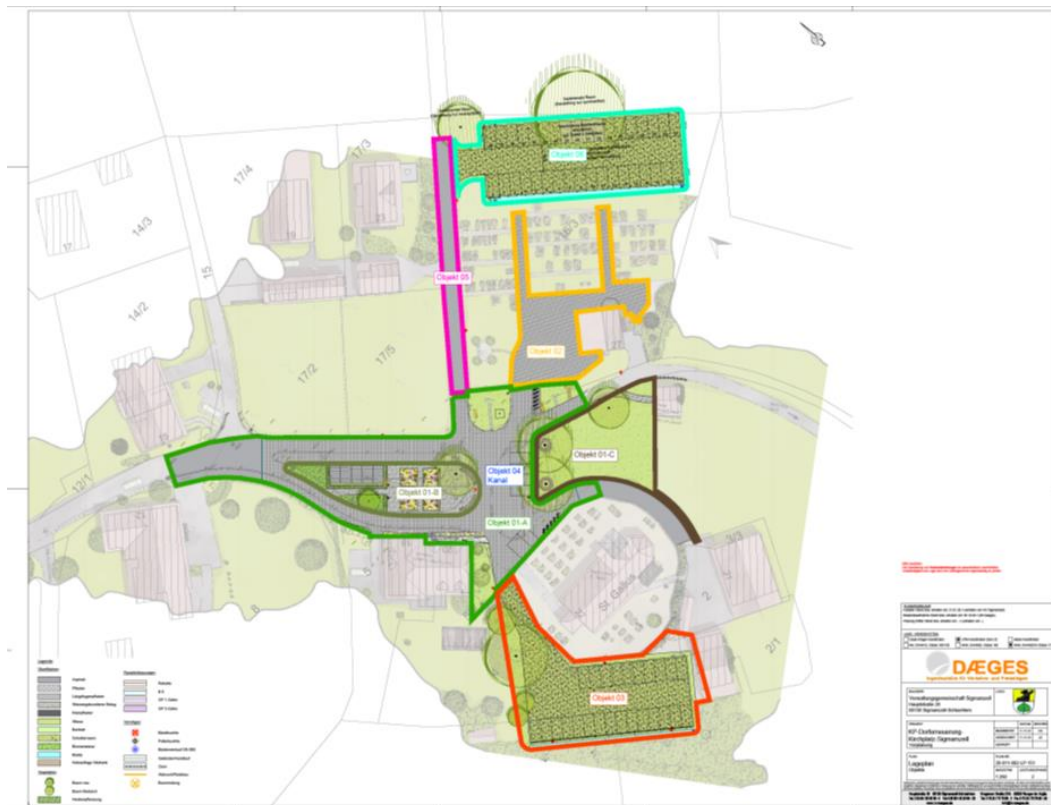
BM Agthe und Herrn May hatten im Vorfeld eine Übersicht über die Honorar- und Baukosten sowie die mögliche Förderung der Baukosten nach dem ELER-Programm zusammengestellt, welche Herr Agthe bei dem Treffen des Gemeinderates am 23.11.2021 mit dem IB Daeges im Pfarrheim Haus Sigmar erläutert hat. Herr Daeges und Frau Zöller haben bei diesem Termin die Vor- und Nachteile der verschiedenen Planungsvarianten und Materialien erläutert. Die Gruppe des Gemeinderates, welche sich bei dem Termin getroffen hat, hat sich dabei in Einzelabstimmungen über jeden Unterpunkt für eine Neugestaltung und Sanierung des Dorfplatzes in Sigmarzell-Kirchdorf in folgendem Umfang ausgesprochen:

- Fahrbahnflächen in Betonstein
- Mittelinsel in Naturstein
- Weg zum Waschhaus wird nicht realisiert
- Parkplatz südlich St. Gallus (auf Kirchengrund) wird nicht realisiert
- Regenwasserkanal (Natursteinvariante)
- Zuwegung nördlicher Parkplatz (Natursteinvariante)
- Parkplatz nördlich gemeindlicher Friedhof (Natursteinvariante)

Dieses Komplettpaket sollte dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2021 in einem Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgelegt werden.

Entsprechend zeigt BM Agthe den Beschlussvorschlag, den er gemäß dem Termin vom 23.11.2021 vorbereitet hat.

Auf Nachfrage erläutert BM Agthe die einzelnen Objekte anhand des Übersichtplans.



BM Agthe teilt mit, dass er am 24.11.2021 noch eine Besprechung mit Herrn Braun vom Amt für Ländliche Entwicklung hatte und ihn über die gemeinsame Vorberatung des Gemeinderates mit dem IB Daeges am 23.11.2021





und das gefundene Kompromisspaket informiert habe. Herr Braun habe im Ergebnis Herrn Agthe gebeten, dass der Gemeinderat noch einmal in sich gehe solle und er dem Gemeinderat noch einmal zu bedenken zu geben solle, dass man „den Betonstein nach 20 Jahren rausreißen und entsorgen kann, während der Naturstein noch nach 100 Jahren verwendbar ist und an Wert gewinnt“ (Zitat). Er bat Herrn Agthe weiter den Gemeinderat auf die geringe Preisdifferenz zwischen Naturstein und Betonstein nach Abzug der Förderung hinzuweisen. Der Fördersatz habe momentan mit 80% der Nettobaukosten eine Höhe erreicht, die es vermutlich nicht mehr oft geben werde. Eine Nachförderung sei hingegen nicht möglich. Was von Anfang an nicht im Gesamtpaket des Förderantrages sei, sei später nicht förderfähig nachreichbar. Sollte die Gemeinde also z.B. während der Bauphase oder nach der Förderzusage erkennen, dass der Betonstein doch nicht optisch in der Kombination mit dem historischen Dorfensemble gefalle oder aus anderen Kommunen erfahren, dass dieser weniger haltbar ist oder bald weniger ansehnlich wird und dann auf die Natursteinvariante umschwenken, so bekäme die Gemeinde überhaupt keine Förderung für den Stein (also auch nicht den geringeren Preis für den Betonstein). Herr Braun wolle sich nicht in die Entscheidung des Gemeinderates einmischen, wolle die Gemeinde aber im Sinne des Steuerzahlers und der Nachhaltigkeit beraten. Der gestalterische Aspekt sei mit zu bedenken, auch vor dem Hintergrund der Bepunktung im Förderprogramm. Herr Agthe teilt mit, dass er aufgrund seiner bisherigen Gespräche mit Herrn Braun für die Projekte Sigmarszell-Kirchdorf und Leiblachstraße sagen könne, dass Herr Braun ein redlicher Berater im Sinne der Kommune ist. Dies habe in Bezug auf die Person von Herrn Braun auch Herr Bildstein vom IB IWA Kempten ihm gegenüber bzgl. seiner Erfahrung mit anderen ELER-Förderprojekten betont, bei denen dieser mit Herrn Braun zu tun hatte.

Mit Herrn Daeges habe Herr Agthe am 24.11.2021 diesbezüglich ebenfalls noch im Anschluss Rücksprache gehalten. Dieser hat den oben geschilderten Sachverhalt bestätigt und mitgeteilt, dass die Stadt Friedrichshafen aktuell nach 15 Jahren erwäge das Betonpflaster auszubauen, zu entsorgen und gegen Natursteinpflaster zu tauschen. Dieses Beispiel der Stadt Friedrichshafen habe Herr Daeges auch schon bei der Besprechung mit den Gemeinderäten am 23.11.2021 genannt.

Da es sich in diesem Punkt zu Objekt 1a wirklich um noch bedenkenswerte Aspekte handelt, bittet BM Agthe in diesem Punkt das Gremium noch einmal die Entscheidung Betonstein oder Naturstein abzuwägen.

BM Agthe gibt bekannt, dass am 23.11.2021 bei dem Treffen zwischen dem Gremium und dem IB Daeges besprochen wurde das Objekt 2 „Friedhof“ außen vor zu lassen, da dieser nach Aussage von Herrn Braun nicht förderfähig sei, weil nur jene Objekte, die zu den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde gehören, die Möglichkeit auf Förderung erhielten, das Friedhofsweesen gehöre aber zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

Bei dem Projekt der Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf würde bei Aufnahme in die ELER-Förderung der Fördersatz 80% der Nettobaukosten betragen, was umgerechnet auf die Bruttokosten etwa 67% tatsächliche Förderung bedeutet. Um vorsichtig zu kalkulieren, weil nicht immer alle Kosten als förderfähig anerkannt würden, wurde bei der Berechnung in den Tabellen von Herrn Agthe aber nur ein Fördersatz von 61% angenommen, diesen Wert Herr Braun als Erfahrungswert genannt habe.



Weiter wurde bei dieser Vorabstimmung von der Mehrheit der Gemeinderäte dafür votiert, sowohl das Objekt 1c „Weg und Fläche vor dem Waschhaus“ als auch das Objekt 3 „Parkplatz südlich St. Gallus“ nicht zu realisieren.

Bei den weiteren Objekten wurden drei Kosten-Varianten gegenübergestellt:

1. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, die auch anstünden, wenn kein Förderprogramm in Anspruch genommen würde, die Sanierung des Straßenköpers (=Objekt 1a) und die Sanierung der Straßenentwässerung (=Objekt 4): die Baukosten hierfür würden in der Summe bei 353.578,78€, die Planungskosten bei 79.623,99€ liegen, sodass hier für die Gemeinde am Ende 433.202,77€ Kosten entstünden.
2. Die Dorferneuerung mit Sanierung des Straßenköpers mit Betonstein (=Objekt 1a), Umgestaltung der Mittelinsel mit Gärten und Naturstein (=Objekt 1b), die Sanierung der Straßenentwässerung in der Natursteinvariante (=Objekt 4), die Zuwegung zum neuen Parkplatz nördlich dem gemeindlichen Friedhof in der Natursteinvariante (=Objekt 5) und der Parkplatz nördlich dem gemeindlichen Friedhof in der Natursteinvariante (=Objekt 6): die Baukosten hierfür würden in der Summe bei 686.501,19€, die Förderung bei 418.765,73€ und die Planungskosten bei 144.983,54€ liegen, sodass hier für die Gemeinde nach Abzug der Förderung am Ende 412.719,01€ Kosten entstünden.
3. Die Dorferneuerung mit Sanierung des Straßenköpers mit Naturstein (=Objekt 1a), Umgestaltung der Mittelinsel mit Gärten und Naturstein (=Objekt 1b), die Sanierung der Straßenentwässerung in der Natursteinvariante (=Objekt 4), die Zuwegung zum neuen Parkplatz nördlich dem gemeindlichen Friedhof in der Natursteinvariante (=Objekt 5) und der Parkplatz nördlich dem gemeindlichen Friedhof in der Natursteinvariante (=Objekt 6): die Baukosten hierfür würden in der Summe bei 764.459,31€, die Förderung bei 466.320,18€ und die Planungskosten bei 159.904,29€ liegen, sodass hier für die Gemeinde nach Abzug der Förderung am Ende 458.043,42€ Kosten entstünden.

Als Ergebnis sei sich die Mehrheit der Gemeinderäte einig gewesen, dass die geförderte Dorferneuerung aufgrund der erheblichen Förderung für die Gemeinde gegenüber der einfachen Sanierung des Straßenkörpers und der Straßenentwässerung auf jeden Fall Sinn mache, weil auf diese Weise ein deutlicher Mehrwert für das Ortsbild und die Bevölkerung geschaffen werde.

BM Agthe zeigt den Gemeinderäten die verschiedenen Tabellen mit den drei Varianten der baulichen Realisierung und der dazugehörigen Honorarberechnung, welche am 23.11.2021 mit dem IB Daeges besprochen wurden. Letztlich habe sich am 23.11.2021 bei der informellen Abstimmung die Mehrheit bei der Sanierung des Straßenköpers (=Objekt 1a) für die Betonsteinvariante ausgesprochen. Er bittet angesichts des geringen Kostenunterschiedes bei den effektiven Kosten für die Gemeinde (=nach Abzug der Förderung), das Gremium für die formelle Abstimmung – angesichts des guten Rats von Herrn Braun und Herrn Daeges – doch noch einmal über die Natursteinvariante auch für die Sanierung des Straßenköpers (=Objekt 1a) nachzudenken.

Im Anschluss zeigt er eine Tabelle mit der Gegenüberstellung des Kompromisspakets einmal mit Betonstein- und einmal mit Natursteinvariante:



|   | finale Kosten Farhbahnfläche in<br>Betonstein | finale Kosten Farhbahnflächen in<br>Naturstein |
|---|---|--|
| Fahrbahnfläche                                    | 377.736,35 €                                  | 455.694,47 €                                   |
| Mittelinsel                                       | 119.510,31 €                                  | 119.510,31 €                                   |
| Regenwasserkanal                                  | 51.787,48 €                                   | 51.787,48 €                                    |
| Zuwegung nördlicher Parkplatz                     | 68.652,10 €                                   | 68.652,10 €                                    |
| Parkplatz nördlich des gemeindlichen<br>Friedhof  | 68.814,95 €                                   | 68.814,95 €                                    |
| <b>Bruttobausumme</b>                             | <b>686.501,19 €</b>                           | <b>764.459,31 €</b>                            |
| <b>Förderung von 61 %</b>                         | <b>418.765,73 €</b>                           | <b>466.320,18 €</b>                            |
| <b>Kosten nach Förderung</b>                      | <b>267.735,46 €</b>                           | <b>298.139,13 €</b>                            |
| <b>-----</b>                                      |   |  |
| Fahrbahnflächen und Mittelinsel                   | 96.451,60 €                                   | 108.990,04 €                                   |
| Regenwasserkanal                                  | 8.273,77 €                                    | 8.273,77 €                                     |
| Parkplatz nördlich des gemeindlichen<br>Friedhofs | 17.109,54 €                                   | 17.109,54 €                                    |
| Nettosumme mit Zuschlägen                         | 121.834,91 €                                  | 134.373,35 €                                   |
| <b>Bruttosumme</b>                                | <b>144.983,54 €</b>                           | <b>159.904,29 €</b>                            |
| <b>-----</b>                                      |   |  |
| <b>Endsumme für die Gemeinde</b>                  | <b>412.719,01 €</b>                           | <b>458.043,42 €</b>                            |
| <b>-----</b>                                      |   |  |
| <b>Δ</b>  |   | <b>45.324,41 €</b>                             |

BM Agthe fasst noch einmal die Ergebnisse zusammen. Die Kostendifferenz zwischen der Betonsteinvariante und der Natursteinvariante würde lediglich 45.324,41 € (brutto) betragen und dies schon unter Berücksichtigung des Honoraranspruches zu den jeweiligen Varianten. Die Planungskosten seien – wie er schon mehrfach in den vorangehenden Sitzungen erläutert habe, bei der gesamten Maßnahme nicht förderfähig.

Angesichts der Kostendifferenz von weniger als 50.000€ hat Herr Braun vom Amt für Ländliche Entwicklung den dringenden Appell an den Gemeinderat Sigmarszell gerichtet, die Entscheidung für Betonsteine aus dem Kompromisspaket nochmals zu überdenken. Natursteine sind wesentlich langlebiger und wären deshalb auf lange Sicht wirtschaftlicher, weil sie später wieder eingebaut werden könnten. Nach Ansicht von BM Agthe sei dies ein guter Hinweis, der umso gewichtiger sei, als manche Gemeinderäte noch in der Sitzung vom 18.11.2021 eine Sanierung ohne Förderung favorisiert hatten, zu der der Kostenunterschied jedoch sogar geringer als die 45.324€ sei. BM Agthe hat diesbezüglich Rücksprache mit dem IB Daeges gehalten. Das IB Daeges würde ebenfalls zu Natursteinen tendieren, da es negative Erfahrungen mit Betonsteinen in der Innenstadt von Friedrichshafen gemacht hat. Außerdem hat das IB Daeges noch darauf hingewiesen, dass die Betonindustrie einer der großen CO<sub>2</sub>-Emittenten sei und deren Produkte aus diesem Grund im Straßenbau unter Berücksichtigung von Haltbarkeit, Sanierung und Instandhaltung nicht nachhaltig sind. Herr Daeges hat für die heutige Sitzung für Interessierte Anschauungsmaterial von Betonstein und Granit zur Verfügung gestellt. Herr Agthe lässt die Muster an die Gemeinderäte ausgeben.



Ein Ratsmitglied meldet sich zu Wort. Es zweifelt die Nachhaltigkeit von Granit aus Portugal an. Des Weiteren möchte das Ratsmitglied wissen, ob bezüglich des Belags ein Behindertenbeauftragter um dessen Meinung gefragt wurde. Das Ratsmitglied zweifelt an, dass der Naturstein einen geeigneten Untergrund für Rollstuhlfahrer bietet.

BM Agthe merkt hierzu an, dass Herr Daeges erläutert habe, dass die Steine nicht in Kies sondern in Drain-Beton verlegt werden, dadurch kann es normalerweise nicht zu Verschiebungen und Unebenheiten kommen wie bei der lockeren Verlegung im Kies.

Das erste Ratsmitglied möchte nochmals wissen, ob diese Verlegung dann eine behindertengerechte Oberfläche erzeugt.

BM Agthe antwortet, dass nach der Aussage des IB Daeges die Verlegung des geschnittenen Granits im Drain-Beton auch nach den Kriterien der Barrierefreiheit zulässig sei. Er verweist hierzu auf das Beispiel, welches er in der Besprechung vom 23.11.2021 genannt habe: in der Altstadt von Wangen werde derzeit eine Straße erneuert, in der der Granit im Drain-Beton verlegt werde. Diese genüge auch den Anforderungen der Barrierefreiheit.

Ein Ratsmitglied merkt hierzu noch an, dass keine versiegelte Fläche entstehen soll und deshalb die Entscheidung für Drain-Beton nicht sinnvoll sei.

BM Agthe erläutert, dass beim Drain-Beton im Gegensatz zu normalem Beton die Gesteinskörnungen nur punktuell miteinander verbunden seien, so dass sich zwischen den Gesteinskörnern untereinander verbundene Hohlräume bilden, durch die das Niederschlagswasser versickern kann. Die Versickerungsfähigkeit werde sich gegenüber dem jetzigen Asphalt verbessern und dies gebe auch Punkte bei der ELER-Förderung.

Das Ratsmitglied bringt vor, dass es so in Sigmarzell Kirchdorf lauter werde. BM Agthe antwortet, dass das IB Daeges hierzu mitgeteilt habe, dass durch den Drain-Beton eher Geräusche des Straßenverkehrs absorbiert werden. Sicher verursache das Überfahren der Rillen Geräusche. Diese seien aber beim Naturstein nicht höher als bei Betonstein, so die Auskunft, die er erhalten habe und der Gemeinderat wäge hier die Betonsteinvariante gegenüber der Natursteinvariante ab.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, ob es Preisvarianten bei den Natursteinen gibt.

BM Agthe erläutert, dass der qualitative chinesische Granit nach Auskunft des IB Daeges aktuell keinen preislichen Vorteil bietet, da zum günstigeren Granitpreis höhere Transportkosten (insbesondere Containerkosten) hinzukommen. Der portugiesische Granit sei qualitativ und farblich sehr gut, der Granit aus dem Bayerischen Wald ist ebenfalls von hoher Qualität aber deutlich teurer, so das IB Daeges.

BM Agthe berichtet von seinem Gespräch mit Herrn Lang vom ALE am heutigen Morgen des 25.11.2021. Dieser hat nochmal zu denken gegeben, dass es die erhöhte ELER-Förderung nur aufgrund der derzeitigen Lage (Pandemie, Brexit) gibt. Er glaubt nicht, dass eine derartige Förderung nochmals angeboten werden kann. Er würde deshalb auch seine Empfehlung für Naturstein aussprechen und nennt als Anschauungsbeispiel den Natursteinbelag der bei der Dorferneuerung in Nonnenhorn eingebaut wurde.



Ein Ratsmitglied unterbreitet den Vorschlag, Naturstein zu verwenden, wenn das IB Daeges bereit wäre seine Honorarkosten um 15.000 € zu reduzieren, denn der Einbau des Natursteins bedeute den gleichen planerischen Arbeitsaufwand wie der Einbau von Betonstein.

BM Agthe zweifelt daran, dass Herr Daeges diesem Vorschlag zustimmen wird, da er der Gemeinde gegenüber schon jetzt ein finanzielles Entgegenkommen zeigt, erklärt sich aber bereit mit Herrn Daeges über einen möglichen Rabatt des Honorars mit dem Argument des gleichen planerischen Arbeitsaufwandes zu sprechen, wenn der Gemeinderat dies wünscht.

Das Ratsmitglied bejaht diesen Wunsch.

Verschiedene Gemeinderäte plädieren dafür, auch im Straßenkörper den Naturstein anstelle des Betonsteins zu verbauen und bitten den Beschlussvorschlag in diesem Punkt anzupassen.

BM Agthe teilt mit, dass jetzt die Natursteinvariante in den Beschlussvorschlag übernommen wurde, da sowohl Herr Lang als auch Herr Braun vom ALE und die Mehrheit der Ratsmitglieder für die Natursteinvariante sind. Auch er selbst empfehle die Straße mit Naturstein zu gestalten, da Betonsteine beim Räumen der Straße im Winterdienst leichter brechen und dann durch neue Steine ersetzt werden müssten, die dann neu beschafft werden müssten und eine andere Farbe hätten als der alte Betonstein. BM Agthe ist der Meinung, dass nachfolgende Bürgermeister froh sein werden, wenn nicht bereits, wie von den Fachleuten prognostiziert, in ca. 20 Jahren eine erneute Sanierung durch einen notwendigen Austausch des Betonsteins ansteht. Im Anschluss verliert er den überarbeiteten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Maßnahme der Neugestaltung und Sanierung des Dorfplatzes in Sigmarszell-Kirchdorf wie folgt zur ELER-Förderung einzureichen:*

- *Fahrbahnflächen in Naturstein*
- *Mittelinsel in Naturstein*
- *Weg zum Waschhaus wird gestrichen*
- *Parkplatz südlich St. Gallus (auf Kirchengrund) wird gestrichen*
- *Regenwasserkanal (Natursteinvariante)*
- *Zuwegung nördlicher Parkplatz (Natursteinvariante)*
- *Parkplatz nördlich gemeindlicher Friedhof (Natursteinvariante)*

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob auch die Zufahrt zum neuen gemeindlichen Parkplatz hinter dem Friedhof in Naturstein ausgearbeitet werden muss.

Ein anderes Ratsmitglied antwortet darauf, dass auf der Besprechung vom 23.11.2021 vom IB Daeges erläutert wurde, dass nur die Einfassungen mit Naturstein gepflastert werden, nicht die eigentliche Fahrbahn.

BM Agthe verweist an dieser Stelle auf die beiden Planentwürfe des IB Daeges, aus denen hervorgeht, welche Bereiche mit Naturstein gepflastert werden und bittet die Gemeinderäte sich diese nochmals anzuschauen. Er zeigt die Planentwürfe an der Leinwand.







Daraufhin stellt das Ratsmitglied den Antrag an die Geschäftsordnung über die komplette Natursteinvariante abzustimmen, da es der Meinung ist, man könne dann ggf. nachträglich doch noch auf die günstigere Betonstein-Variante zurückgreifen.

Dazu antwortet ein anderes Ratsmitglied, dass dem nicht so ist, denn wenn die Gemeinde Sigmarzell jetzt den Förderantrag für die Natursteinvariante stellt und dann Betonsteine verbaut, bekommt sie keine Förderung.

Dem stimmt BM Agthe zu, nur was tatsächlich im Antrag steht wird auch gefördert.

Das erste Ratsmitglied wiederholt seinen Antrag an die Geschäftsordnung und möchte über die Natursteinvariante für die Planung des IB Daeges ohne den Weg zum Waschhaus und ohne den Kirchenparkplatz abstimmen lassen.

BM Agthe verliert den Beschlussvorschlag nochmals. Nachdem keine weiteren Einwände vorliegen kommt es zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, die Maßnahme der Neugestaltung und Sanierung des Dorfplatzes in Sigmarzell-Kirchdorf wie folgt zur ELER-Förderung einzureichen:

- Fahrbahnflächen in Naturstein
- Mittelinsel in Naturstein
- Weg zum Waschhaus wird gestrichen
- Parkplatz südlich St. Gallus (auf Kirchengrund) wird gestrichen
- Regenwasserkanal (Natursteinvariante)
- Zuwegung nördlicher Parkplatz (Natursteinvariante)
- Parkplatz nördlich gemeindlicher Friedhof (Natursteinvariante)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 4

BM Agthe gibt bekannt, dass im nächsten Schritt über das Honorarangebot des IB Daeges und der damit verbundenen Vergabe der Leistungsphasen abzustimmen ist.

Er liest den hierzu ausgearbeiteten Beschlussvorschlag vor. Dieser wurde auf Antrag eines Ratsmitgliedes um die zuvor diskutierte Rabattanfrage bzgl. des Honorars des IB Daeges ergänzt und erneut verlesen. Im Anschluss wird abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, das Ingenieurbüro Daeges mit den weiteren Planungsleistungen für die Ausarbeitung der ELER-Förderantragsunterlagen und den Bauantrag (bis einschließlich Genehmigungsplanung) gemäß dem überarbeiteten Honorarangebot des IB Daeges vom 08.11.2021, welches entsprechend dem unter 6b beschlossenen Umfang der Maßnahme modifiziert wird, zu beauftragen. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen, d.h. zunächst nur bis einschließlich Leistungsphase 4. Eine weitere Beauftragung soll erfolgen, sofern der ELER-Förderantrag der



Gemeinde Sigmarszell für die Maßnahme der Neugestaltung und Sanierung des Dorfplatzes in Sigmarszell-Kirchdorf vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) und den zuständigen europäischen Institutionen positiv beschieden werden sollte. BM Agthe wird beauftragt mit dem Argument des gleichen planerischen Arbeitsaufwandes für den Einbau von Naturstein für das IB Dae-ges über einen Rabatt des Honorars zu verhandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:0

Im Anschluss an die Abstimmung übermittelt BM Agthe eine Nachricht aus dem Telefonat mit Herrn Lang vom ALE vom Morgen des 25.11.2021, in dem dieser gesagt habe, dass er dem Gemeinderat Sigmarszell ausrichten lasse, dass wenn sich dieser für die Natursteinvariante entscheiden sollte, er weise entschieden habe.

Laut BM Agthe sei der TOP 6 somit erschöpfend behandelt. Er erkundigt sich nochmals nach Fragen oder Anmerkungen.

Der Kirchenpfleger Herr Christian Kern bittet um das Wort.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, Herrn Christian Kern das Wort zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:0

Herr Kern teilt die Auffassung von Herrn Lang vom ALE (der Gemeinderat habe weise entschieden) nicht ganz und ist mit dem Ausgang der Berat-schlagungen unzufrieden. Die Gemeinde hätte mit dem Parkplatz hinter der Kirche und dem Weg zum Waschhaus noch einen deutlichen Mehrwert schaffen können und dafür eine 80%ige Förderung bekommen. Er sei aber froh, dass dennoch diese Variante realisiert werde, nachdem zwischendurch so aus-sah, als würde der Gemeinderat diese historische Chance vertun und das Förderprogramm ausschlagen, dass Herr Agthe an Land gezogen habe, mit dem der historische Dorfplatz deutlich an Wert für Generationen gewinnen werde.

Unabhängig davon regt er an, zusätzlich zu den oben beschlossenen Flä-chen, den Teil des Gehweges entlang seines Grundstückes (Flurnummer 8 Gemarkung Sigmarszell) ebenfalls zu Pflastern, um den optischen Eindruck abzurunden. Weiterhin schlägt er vor, dies in den Förderantrag mit aufzu-nehmen, damit auch hier von der Förderung profitiert werden kann. Er bittet den Gemeinderat dies noch zu entscheiden.

BM Agthe fragt Herrn Kern, ob er ihn richtig verstanden habe, dass seine Wortmeldung als Antrag an den Gemeinderat gemeint sei, der noch in dieser Sitzung beraten und beschlossen werden solle.

Herrn Kern bejaht dies.





BM Agthe gibt bekannt, dass gemäß § 24 der Geschäftsordnung, auch ein nicht schriftlich gestellter Antrag aufgenommen werden kann, wenn dieser dringlich ist. Dann muss aber der Gemeinderat mehrheitlich der Behandlung dieses Antrages zustimmen, wenn er diesen noch in dieser Sitzung behandeln will.

Zwei Ratsmitglieder diskutieren über die Höhe der, durch die geänderte Abstimmung, erforderlichen Mittel und über die zu erwartenden Kosten für die zusätzliche Gehwegpflasterung.

Ein anderes Ratsmitglied schlägt vor, die zusätzliche Gehwegpflasterung mit zu beantragen und das Ergebnis des Förderantrags abzuwarten.

BM Agthe lässt darauf hin die Gemeinderäte abstimmen, ob der Antrag von Herrn Kern, den Gehweg entlang seines Grundstückes in Naturstein zu pflastern, behandelt werden soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Antrag von Herrn Christian Kern nachträglich auf der Tagesordnung zu ergänzen und zu beraten und darüber zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 3

BM Agthe erläutert, dass das Natursteinpflaster bisher nur bis zur Hälfte des Anwesens von Herrn Kern verlegt werden würde und zeigt den Gemeinderäten den Lageplan an der Leinwand. Er misst auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes mit dem Programm heraus, dass dies ca. 15 zusätzliche Meter Gehwegpflasterung bedeuten würde.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob der Planer miteinbezogen werden müsste.

Ein weiteres Ratsmitglied ist der Auffassung, dass diese zusätzliche Maßnahme ohne den Planer beschlossen werden kann, aber er den Gehweg mit einplanen muss.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, ob der Gehweg schon abgesenkt wurde.

Herr Kern bejaht dies.

Wiederrum ein anderes Ratsmitglied möchte am vorherigen Beschluss nichts mehr ändern, da bereits abgestimmt wurde.

BM Agthe ist der Meinung, dass wenn der Gemeinderat dies wünsche, ein ergänzender Beschluss gefasst werden könne. Wenn sich das Gremium für diese zusätzliche Maßnahme entscheidet, wäre es sinnvoll diese jetzt noch ins Gesamtpaket aufzunehmen, weil sie dann noch ins ELER-Förderprogramm eingebracht werden könnte und hier die Baukosten und Materialkosten förderfähig wären.



Ein Ratsmitglied regt an, dass der Gehweg mit aufgenommen werden soll und dass BM Agthe das weitere Vorhaben im Zuge der Rabattverhandlungen mit Herrn Daeges mitteilen und aufnehmen lassen soll.

BM Agthe hält den Vorschlag für vernünftig.

BM Agthe verfasst einen entsprechenden Beschlussvorschlag und lässt diesen abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass der Gehweg in der Länge von ca. 15 m vor dem Anwesen von Herrn Christian Kern, im Falle einer Förderbarkeit und im Falle der planerischen Umsetzbarkeit mit in den ELER-Förderantrag aufgenommen werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Im Anschluss bedankt sich BM Agthe für das große Interesse der Bürgerschaft und bei Frau Eberhardt von der Presse.

Er gibt bekannt, dass die nächste Sitzung am 16.12.2021 die letzte dieses Jahres sein wird.

Anschließend verabschiedet er alle Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 20:32 Uhr beendet.

gez.  
Jörg Agthe  
*Erster Bürgermeister*

gez.  
Bianka Stiefenhofer  
*Schriftführerin*